

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Aus der Ratssitzung vom 3. Mai 2006

Austausch der Geländer an verschiedenen Brücken

Die Brücken über den Dürrbach für die Wasserfallstrasse, die Oberbergstrasse (auf dem Bild) und die Wydenstrasse (Heimat) sind mit Pfosten und Geländerrohren gegen die Absturzgefahr gesichert. Diese Art Abschränkung genügt den heutigen Anforderungen zur Sicherheit und Schutz von Kindern und Erwachsenen nicht mehr. Das Bundesamt für Unfall (bfu)



und die Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner (VSS) empfehlen bei Brücken mit einer Absturzhöhe von mehr als 1 Meter, die über reissende Gewässer führen, Geländer mit Füllungen. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, läuft das zuständige Gemeinwesen bei einem Unfall Gefahr, in einem Haftungsverfahren zu unterliegen.

Bei den örtlichen Metallbauunternehmungen wurden Offerten für den Geländeraustausch eingezogen. Aufgrund des Ergebnisses wurde der Auftrag an die Klosterschmiede Engelberg vergeben.

Wasserdurchlass Horbisstrasse/Löcherflüe

Beim Unwetter vom August 2005 wurde die Horbisstrasse bei der Löcherflüe durch enorme Wassermassen auf eine grössere Distanz weggespült. Die vorhandenen Zementrohrleitungen als Strassendurchlass konnten die Wassermengen nicht aufnehmen. Damit die Strasse saniert und in Zukunft grosse Wassermengen abfliessen können, muss vorerst ein grösseres Wasserdurchlassrohr erstellt werden. Es ist daher sinnvoll, eine Wellstahlkonstruktion mit einer entsprechend grossen Querschnittsfläche in Aussicht zu nehmen.

Die Sicherstellung des Wasserlaufes unter der Horbisstrasse gilt als Sofortmassnahme. Für die Montage der Wasserdurchlasskonstruktion wurden Angebote eingeholt. Der Gemeinderat konnte den Auftrag der preisgünstigsten Unternehmung Gebr. Odermatt AG, Engelberg, erteilen. Die Lieferung des Wellstahlrohres wurde der Firma SYTEC, Niederwangen, übertragen.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 11. bis und mit 22. Mai 2006** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Udo Schoppohl, Neuschwändistrasse 66, 6390 Engelberg
Objekt: Neubau Einfamilienhaus mit Carportanbau
Ort: Stockistrasse
Parzelle Nr. 2143
Zone: W2A

- Bauherrschaft: Sonya Schmid-Waser, Sticherstattstrasse 4, 6032 Emmen
Objekt: Erweiterung Vordach
Ort: Schweizerhausstrasse 5
Parzelle Nr. 605
Zone: W2A

- Bauherrschaft: T. und I. Steiner, Herrenbergstrasse 48, 8964 Rudolfstetten und A. und J. Lenherr, Obermatt 6, 6388 Grafenort
Objekt: Anbau von zwei Wintergärten
Ort: Gerschnistrasse 6
Parzelle Nr. 1575
Zone: W4, überlagert mit geringer Gefährdung

- Bauherrschaft: SKE Sparkasse Engelberg, Dorfstrasse 34, Postfach 357, 6391 Engelberg
Objekt: Umgestaltung der Büroräumlichkeiten mit Bankprovisorium ostseitig
Ort: Dorfstrasse 34
Parzelle Nr. 1395
Zone: W3

- Bauherrschaft: Catriona Earsmann und Simon Bennett, 14 Taggs House, Market Square, Kingston upon Thames, Surrey, KT 1 1HU, Grossbritannien
Objekt: Renovation Zimmer, Einbau Dusche WC, Austausch Fenster
Ort: Engelbergerstrasse 70
Parzelle Nr. 436
Zone: GW3

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Objekt: Fusswegverlegung an die westliche Parzellengrenze
Ort: Chapellhostatt
Parzelle Nr. 628
Zone: W2A und Landwirtschaftszone

- Bauherrschaft: Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG, Postfach, 6391 Engelberg
Objekt: Grundwasserentnahme
Ort: Klostermatte
Parzelle Nr. 289 und 7123
Zone: Wintersportzone, überlagert mit geringer Gefährdung

Rechtsberatung vom 18. Mai 2006

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

- Beratung durch** Lic. iur. Christophe Allemann, Rechtsanwalt, Engelberg
- Termin** Donnerstag, 18. Mai 2006, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Ort** Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
- Anmeldung** Rechtsanwalt und Notar Christophe Allemann, Klosterstrasse 9, 6390 Engelberg, Telefon und Fax 041 637 07 27, E-Mail: christophe.allemann@bluewin.ch
- Die Terminabsprache ist notwendig.
- Umfang** Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

Zivilschutz- organisation Wartburg

Wir danken ganz herzlich der Zivilschutzorganisation Wartburg.

Sie leistet vom 8. bis 12. Mai 2006 ihren Einsatz zur Behebung der Hochwasserschäden bei uns.

Zu vermieten

Auf dem Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse) per 1. Juni 2006 oder nach Vereinbarung

1 AUTOABSTELLPLATZ
Miete Fr. 90.— pro Monat

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindekasse Engelberg.
Telefon 041 639 52 12

Talgemeinde vom 23. Mai 2006

Im Anschluss an die Traktanden der Talgemeinde informieren
Ernst von Holzen und Fredy Miller
über die

Zukunft Weltcup-Skispringen Engelberg

Kreisschreiben des Regierungsrates

zur eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 21. Mai 2006

1 Abstimmungsvorlagen

Am 21. Mai 2006 finden eine eidgenössische und eine kantonale Volksabstimmung statt.

- 11 Der eidgenössischen Volksabstimmung unterliegt:
der Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2005 über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung.
- 12 Der kantonalen Volksabstimmung wird unterbreitet:
- a. der Nachtrag zur Kantonsverfassung (Neuregelung der Obwaldner Kantonalbank), Vorlage des Kantonsrats vom 27. Januar 2006;
 - b. das Bildungsgesetz, Vorlage des Kantonsrats vom 16. März 2006;
 - c. der Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz, Vorlage des Kantonsrats vom 27. Januar 2006 (Referendumsbegehren der SVP Obwalden vom 6. März 2006).

2 Vorbereitungen

- 21 Den Gemeindekanzleien werden die zur Durchführung der Abstimmungen erforderlichen Drucksachen, wie Abstimmungsvorlagen und -erläuterungen für alle Stimmberechtigten sowie die Stimmzettel, rechtzeitig von der Staatskanzlei zugestellt.
- 22 Die Gemeinderäte werden ersucht, für die nach Massgabe der Gesetzgebung erforderlichen Vorkehren für die Durchführung der Volksabstimmungen zu sorgen, insbesondere dass:
- die Gemeindekanzleien rechtzeitig für die Adressierung der Stimmrechtsausweise besorgt sind;
 - die Zustell- und Rücksendekувerts mit den Stimmrechtsausweisen, den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen sowie den Stimmzetteln in der Woche vom 24. bis 28. April 2006 im Besitz der Stimmberechtigten sind;
 - die für die Teilnahme von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern an eidgenössischen Abstimmungen erforderlichen Vorkehren getroffen und ihnen insbesondere das Stimmmaterial für die briefliche Stimmabgabe so frühzeitig wie möglich an die Wohnadresse im Ausland zugestellt wird;
 - der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens 5. Mai 2006 bekannt gegeben werden.

3 Stimmabgabe

Die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden werden im Amtsblatt vom 11. Mai 2006 durch die Staatskanzlei veröffentlicht.

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Zustell- und Rücksendekувert verwiesen.

Urnenöffnungszeiten Stimmlokal

Sonntag, 21. Mai 2006

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr